

### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda in der Sitzung am 30.01.2024 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 28.03.2019 beschlossen:

#### Artikel 1

1. § 10 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 EUR und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 40,00 EUR.
- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
  - der Vorsitzende eines Ausschusses von 25,00 EUR

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der Gemeinderatsvorsitzende von 25,00 EUR
- der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende von 25,00 EUR
- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 25,00 EUR

2. § 11 Abs. 1, 2 und 5 erhält folgende Fassung:

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch die Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite <https://wutha-farnroda.de>. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.
- (2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder der Ortsteilräte erfolgt durch die Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite <https://wutha-farnroda.de>.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in

dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

▶	Hauptstraße 9 - 11	Farnroda	Saierhäuschen (Uhr)
▶	Eisenacher Str. 49	Wutha	vor der Gemeindeverwaltung
▶	Ringstraße 20	Wohngebiet Mölmen	vor dem Parkplatz am Gehweg
▶	Theo-Neubauer-Straße	Mosbach	Ecke Waldbadstraße/Theo-Neubauer-Straße
▶	Hörseltalstraße	Schönau	Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
▶	Auf der Hutweide	Kahlenberg	An der Kreuzung Auf der Hutweide/Ortstraße

Nach Wegfall des Hinterungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

## Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 18.03.2024

Gemeinde Wutha-Farnroda

  
Schlothauer  
Bürgermeister

